Technische Information

ERFAHRUNG INNOVATION FORTSCHRITT

Baustoffklassifizierung von
„Litaflex SM 30+AF-Faltelementen“
„Litaflex SM 30+AF-Fugenblöcken“

Gemäß Anhang unserer ETA-13/0269 vom 26.3.2018 ist das Fugenfüll-System „Litaflex SM 30+AF“ nach **EN 13501-1** in die **Europäische Baustoffklassifizierung** **Klasse B-s1, do** eingestuft.

National gesehen hat das Fugenfüll-System „Litaflex SM 30+AF“ jedoch gemäß unserem Allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-BWU03-I-16.15 die **Baustoffklasse A1** nach DIN 4102 = **nicht brennbar.** Damit sind die Fugenblöcke auch in Brandwänden zulässig! (In Brandwänden darf nur nicht brennbares Material zur Fugenfüllung verwendet werden.)

Begründung:
Die Litaflex-Fugenblöcke sind mit einer 0,1 mm dünnen PE-Folie ummantelt. Das führt zur Europäischen B-Klassifizierung. Das nationale Prüfzeugnis mit der A1-Klassifizierung bezieht sich auf Material ohne PE-Folie. Jedoch ist **gemäß MVV TB Seite 52 dies als nachträgliche Beschichtung zu werten, welche die Baustoffklasse nicht verändert.**

Auszug aus MVV TB Ausgabe 2019/1 - 15.01.2020

A 2.2 Technische Anforderungen hinsichtlich Planung, Bemessung und Ausführung und Technische Anforderungen an Bauteile gemäß § 85a Abs. 2 MBO[1]

Seite 50

A 2.2.1	**Planung, Bemessung und Ausführung**		
A 2.2.1.1	Flächen für die Feuerwehr	Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr: 2009-10[2]	Anlage A 2.2.1.1/1
A 2.2.1.2	Bauprodukte und Bauarten	Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten: 2019-05[2] (s. Anhang 4)	

Seite 52 Anlagenteil

Anlage A 2.2.1.3/1

Gegenstand der Technischen Baubestimmung sind nur die klassifizierten Baustoffe und Bauarten für Bauteile, die zur Erfüllung der Anforderungen gemäß technischer Regel A 2.2.1.2 erforderlich sind.

Bei Anwendung der technischen Regel gilt Folgendes:

Zu Abschnitt 4.2
Bei brandschutztechnischen Anforderungen und brandschutztechnischen Bewertungen der Baustoffklasse bleiben nachträglich aufgebrachte Beschichtungen bis 0,5 mm Dicke auf Bauteilen unberücksichtigt, soweit die Beschichtungen vollständig ohne Hohlräume auf nichtbrennbarem Untergrund aufgebracht sind.

Rex Industrie-Produkte Graf von Rex GmbH
Großaltdorfer Str. 59 · 74541 Vellberg · Tel.: 07907 / 9620-0 · Fax: 07907 / 9620-80
info@rex-industrie-produkte.de · www.rex-industrie-produkte.de